



Jahrgang 2010

Erscheinungstermin: 01.07.2010

Ausgabe: Monat Juli

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

07.07.	Herr Gerhard Heydel	zum 78.
08.07.	Frau Gisela Frank	zum 77.
08.07.	Herr Johannes Trommer	zum 72.
11.07.	Frau Anneliese Schneider	zum 75.
12.07.	Frau Helene Müller	zum 95.
18.07.	Frau Maria Schneider	zum 72.
25.07.	Frau Johanna Hering	zum 86.
26.07.	Herr Josef Schneider	zum 77.
27.07.	Frau Doris Seltmann	zum 79.

Niedercrinitz

04.07.	Frau Maria Löscher	zum 74.
04.07.	Herr Günter Feustel	zum 73.
09.07.	Herr Frank Knoblauch	zum 80.
12.07.	Herr Dietrich Schröder	zum 75.
13.07.	Herr Joachim Hadlich	zum 71.
14.07.	Frau Liane Stenzel	zum 74.
16.07.	Frau Ursula Köhler	zum 74.
25.07.	Frau Erika Heinze	zum 76.
31.07.	Herr Siegfried Günnel	zum 72.

Voigtgrün

12.07.	Herr Peter Troszt	zum 71.
17.07.	Herr Rainer Bauer	zum 74.
27.07.	Frau Ruth Hallbauer	zum 75.



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD



FESTIVAL MITTE EUROPA

10.07. Samstag Hirschfeld St.-Michaeliskirche
17.00 Uhr

GAUTIER CAPUCON Violoncello
JEROME DUCROS Klavier



VIOLONCELLO - RECITAL

BRÜCKE ZWISCHEN TRADITION UND MODERNE

Sergej Prokofjew Sergej Rachmaninow Ludwig van Beethoven Wolfgang Amadeus Mozart

Ebenso wie sein älterer Bruder, der Violinist Renaud Capuçon, zählt Gautier Capuçon zu den Stars der jungen Musikergeneration. Der Franzose, zweifacher "ECHO Klassik" Preisträger, gehört zu den Künstlern, die bekanntes Repertoire auf neue und unverbrauchte Weise interpretieren, aber auch für spannende Wiederentdeckungen gut sind. Für seine Prokofjew-Interpretation wird er von der Kritik und vom Publikum weltweit gefeiert. Sein Partner Jérôme Ducros ist Preisträger zahlreicher Wettbewerbe, wie "CNSM de Paris", "International Piano Competition-Umberto Micheli" sowie "Diapason d'Dor", regelmäßig Klavierbegleiter von Paul Meyer, Tabea Zimmermann, Renaud Capuçon und gibt Solokonzerte in berühmten Konzertsälen wie "Concertgebouw Amsterdam", "Wigmore Hall London", "Mozarteum Salzburg", "Lincoln Center New York" oder "Théâtre des Champs-Élysées Paris".

Mit freundlicher Unterstützung/s laskavou podporou:

Gemeinde Hirschfeld
Kulturraum Vogtland-Zwickau
Achmed Neef

Preis: 20,00 / 25,00 € (Ermäßigung 15,00 / 20,00 €)
Vorverkaufsstellen: STADT-APOTHEKE KIRCHBERG Tel.: 037602/66206
FESTIVAL MITTE EUROPA Tel.: 03741/525331
www.festival-mitte-europa.com

Am 16.07.2010 feiert das Ehepaar
Dagmar und Hans-Günter Stanko
das Fest der Goldenen Hochzeit.
Wir wünschen noch viele schöne
gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 3 **Klarstellungssatzung soll einfacher Baurecht schaffen**

Seite 4 **Friedensrichter gesucht**

Seite 6 **Kita-Anbau übergeben**

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hirschfeld

Vom: 15. Juni 2010

Aufgrund von § 4 sowie § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), letzte Änderung vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 15. Juni 2010 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hirschfeld beschlossen.

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtlich tätige nach § 16 Abs. 1 S. 2 SächsGemO Wahlberechtigte erhalten den notwendigen Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	16,00 EUR
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	26,00 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 EUR

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach der Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und sonstige Mitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

- bei Gemeinderäten	
als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	16,00 EUR

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält zusätzlich zu Absatz 1 einen monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung von 80,00 EUR.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

Amtlicher Teil

- (1) Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 und das Sitzungsgeld nach Absatz 1 für die entschädigungspflichtigen Sitzungen werden halbjährlich gezahlt.
- (2) Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (3) Eine Sitzungsentschädigung wird nur bei Teilnahme gezahlt.

§ 4 Entschädigung für Friedensrichter und deren Stellvertreter

- (1) Der/die Friedensrichter/in und sein/ihre Stellvertreter/in erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Entschädigung. Diese wird gezahlt als
Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 16,00 EUR
- (2) Die Entschädigung wird halbjährlich gezahlt.

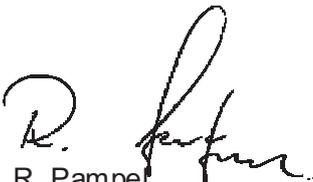
§ 5 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 oder §§ 3 und 4 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 2. April 2001 außer Kraft.

Hirschfeld, den 15.06.2010


R. Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeinderats-Sitzung vom 15.06.2010

Beschluss- Nr. 19a/2010

a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Herrn Frank Karing zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss- Nr. 19b/2010

b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Herrn Roberto Ketzler zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss- Nr. 20/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hirschfeld vom: 15.06.2010.

Beschluss- Nr. 21/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Schulträgerschaft zwischen den Gemeinden Crinitzberg und Hirschfeld mit Beginn des Schuljahres 2010/2011.

Beschluss- Nr. 22/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke von leitungsgebundenen oder funkbasierten Breitbandversorgungsnetzen in der Gemeinde Hirschfeld (ILE-Breitbandförderung Phase 2) einen Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen aus Förderrichtlinie für integrierte ländliche Entwicklung“ des Freistaates Sachsen zu stellen. Die Realisierung der Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2010/2011 vorgesehen. Zur Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten i. H. von 178.750 EUR und zur Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils i. H. von 17.875 EUR ist das Investitionsprogramm entsprechend anzupassen. Das geänderte Investitionsprogramm ist Bestandteil des Beschlusses, die notwendigen Eigenmittel werden im Haushaltsjahr 2011 im Haushalt bereitgestellt.

Beschluss- Nr. 23/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung den Abschluss eines Beratungsvertrages zur Begleitung und Unterstützung der Gemeinde Hirschfeld bei der technologieneutralen Ausschreibung von Breitbandversorgungsnetzen in der Gemeinde Hirschfeld (ILE-Breitbandförderung Phase 2) mit der Fa. Innok@ GmbH, Bergmannstraße 26 in 01979 Lauchhammer.

Beschluss- Nr. 24a/2010

a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe zur Aufstellung einer Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, 2 und 3 BauGB in der Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Voigtsgrün und Niedercrinitz i. H. v. 7.000,00 € in Haushaltsstelle 1.6100.6555 einzustellen. Diese Kosten i. H. v. 7.000,00 € werden aus den

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Beschluss- Nr. 24b/2010

b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung den Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Str. 207 in 09114 Chemnitz zur Aufstellung einer Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, 2 und 3 BauGB in der Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Voigtsgrün und Niedercrinitz (Anlage).

Beschluss- Nr. 24c/2010

c) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt:

1. Aufstellung einer Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, 2 und 3 BauGB in der Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Voigtsgrün und Niedercrinitz.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

a) Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile unter Vereinheitlichung des Beurteilungsmaßstabes in den einzelnen Ortsteilen (Klarstellung),

b) Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile, wenn diese Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind (Entwicklung) und

c) Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Ergänzung)

2. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll den Bürgern die Möglichkeit der Information, Äußerung und Erörterung gegeben werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden.

3. Das förmliche Beteiligungsverfahren soll nach § 3 Abs. 2 mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss- Nr. 25/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Gesamtbaukosten für den Erweiterungsbau Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Hirschfeld i. H. v. 16.400,00 € in Haushaltsstelle 2.4640.9400 einzustellen.

Diese Kosten sind mit den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu decken.

Beschluss- Nr. 26/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für den Bereich Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Hirschfeld in Höhe von 6.000 € in Haushaltsstelle 2.4640.9350 einzustellen. Die Eigenmittel i. H. v. 720,00 € werden der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss- Nr. 27/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Gewerbegebiet Grüner Höhe“ Stadt Lengenfeld, Einzelhandelsfestsetzungen, Fassung April 2010, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keine Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 28/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Wohngebiet Strunzstraße“ Stadt Lengenfeld, Einzelhandelsfestsetzungen, Fassung April 2010, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keine Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 29/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, „Wohngebiet Fichtengasse“ Stadt Lengenfeld, Einzelhandelsfestsetzungen, Fassung April 2010, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keine Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 30/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, „Reichenbacher Straße - Hammermühle“ Stadt Lengenfeld, Einzelhandelsfestsetzungen, Fassung April 2010, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keine Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 31/2010

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 1. oder 2. Dienstag des Monats um 19.30 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

Information über die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung gemäß §34 BauGB in der Gemeinde Hirschfeld

Die Gemeinde Hirschfeld beabsichtigt für alle Ortsteile eine **Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung** gemäß §34 (4) BauGB aufzustellen. **Klarstellung gemäß §34 Nr.1 BauGB**

Mit diesem Planungsinstrument kann zunächst die Festlegung des Innenbereichs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen werden. Dabei werden alle im Zusammenhang bebauten Bereiche ortsteilbezogen und flurstückscharf erfasst und es wird die sogenannte Klarstellungslinie festgelegt. Die jeweils geschlossen bebaute Ortslage wird damit gegenüber dem Außenbereich nach §35 BauGB rechtsverbindlich abgegrenzt. Noch vorhandene Baulücken werden gleichsam in den Innenbereich einbezogen.

Ergänzung gemäß §34 Nr. 3 BauGB

Im Zuge der Ergänzungssatzung können einzelne

städtebaulich geeignete bisherige Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn diese Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Die Ergänzungssatzung ist dabei nur für eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs in Anlehnung an die vorhandene Erschließung einsetzbar. Derartige Flächen können sich z.B. auf der gegenüberliegenden Seite einer bereits einseitig bebauten öffentlichen Erschließungsstraße befinden oder bisher unbebaute Bereiche innerhalb des Innenbereichs darstellen. Ergänzungen dienen dabei vorzugsweise wohnbaulichen Vorhaben für den örtlichen Bedarf. Die Satzung darf den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widersprechen.

Entwicklung gemäß §34 Nr.2 BauGB

Mit der Entwicklungssatzung kann im Bedarfsfall die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile erfolgen, wenn diese Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind. Diese städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit ist in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen und nur im Bedarfsfall umzusetzen.

Sehr geehrte Bürger,

hiermit werden Sie gebeten entsprechend Ihrer Grundstücksverhältnisse sowie eventuell bestehender Bauabsichten Ihre Vorschläge zur Aufnahme geeigneter Flächen in die Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung bekanntzugeben. Sie können dazu Ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Absichten in geeigneter Form (z.B. Eintragungen in Liegenschaftskarten) der Gemeindeverwaltung Hirschfeld zu leiten.

Die Satzungsentwürfe werden nach erfolgter Aufstellung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §13 (2) Nr.2 und 3 BauGB unterzogen. Dazu wird eine öffentliche Auslegung gemäß §3(2) BauGB durchgeführt. In diesem Rahmen wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Im Zuge der nachfolgenden Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB sind schließlich die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Mit Satzungsbeschluss und nach erfolgter Bekanntmachung wird die Satzung rechtskräftig.

aufgestellt: Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Im Auftrag der Gemeinde Hirschfeld

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 02., 16. und 30. Juli.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 08. und 22. Juli.
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
Hirschfeld und Voigtsgrün
Donnerstag, 08. und 22. Juli.
Niedercrinitz,
Dienstag, 06. und 20. Juli.
- Ausnahmen** - gerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (Ri. Rottmannsdorf),
Mittwoch, 14. und 28. Juli.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	04.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	11.07.	10.15 Uhr	Sommerkirche in Ebersbrunn Abfahrt 9.45 Uhr ab Kirchplatz Hirschfeld
Sonntag,	18.07.	10.15 Uhr	Sommerkirche
Sonntag,	25.07.	10.15 Uhr	Sommerkirche in Stangengrün Abfahrt 9.45 Uhr ab Kirchplatz Hirschfeld



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	04.07.	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. Poppitz
Sonntag,	18.07.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst Pfr. Richter



Katholische Pfarrei Maria Königin des Friedens, Kirchberg

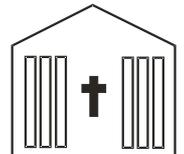
Neumarkt 23; Tel. 037602-6325 oder 0160-500 96 17 (Br. Vitus, Pfarrer)

Sonntags* um 9.00 Uhr und mittwochs um 17.00 Uhr Hl. Messe

*Immer am 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe, also am 11. Juli 2010.

Außerdem:

Freitag,	09.07.	18:30 Uhr	PGR-Sitzung
Dienstag,	13.07.	10:00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
Samstag,	31.07.	10:00 Uhr	Beginn unserer RKW



Weitere aktuelle Meldungen und Berichte finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de

E- Mail: info@maria-friedenskoenigin.de.

Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan Monat Juli

Dienstag	13.07.	19.00 Uhr	Fw-Depot Arbeiten mit der TS 8
Freitag	30.07.	19.00 Uhr	Fw- Depot Freies Ausbildungsthema

Karpe

OWL Fw. Niedercrinitz

Termine

Bürgermeistersprechstunde in Niedercrinitz

Am 20.07.2010 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Niedercrinitz.

Gemeinderatssitzung

Keine planmäßige Ansetzung.

Kitas

Im Juli finden keine Krabbelvormittage in den Einrichtungen statt.

Kandidaten für Friedensrichter-Wahl 2010 gesucht.

Im Dezember des Jahres werden wieder für die kommenden 5 Jahre Friedensrichter in den Kommunen gewählt. Die Gemeinde Hirschfeld sucht noch nach geeigneten Kandidaten.

Wer also Interesse für ein solches Ehrenamt hat, bewirbt sich in der Gemeinde beim Bürgermeister oder bei Frau Schäfer im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kirchberg.

Auskünfte oder Informationen zum Amt des Friedensrichters gibt es ebenfalls an dieser Stelle.

Tel.: Frau Schäfer 037602/83-159

Pampel - Bürgermeister

Sonstiges

Geänderte Öffnungszeiten

des Gemeindeamtes in Hirschfeld, in der Zeit vom 5. Juli - 23. Juli 2010

Wegen Urlaub ist das Gemeindeamt nur beschränkt, zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 06. Juli	von 13- 18 Uhr
Donnerstag, 08. Juli	von 13- 14 Uhr
Dienstag, 13. Juli	von 13- 18 Uhr
Donnerstag, 15. Juli	von 13- 14 Uhr
Dienstag, 20. Juli	von 13- 18 Uhr
Donnerstag, 22. Juli	von 13- 14 Uhr

Ab Dienstag, 27. Juli, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Wir bitten das zu beachten.

Pampel - Bürgermeister

Rentnernachmittage in Hirschfeld und Niedercrinitz

Sommerpause

Die Bibliothek - hat während der Ferien geschlossen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats

Der neue Bildband von Lichtentanne und Hirschfeld mit allen Ortsteilen

- mit über 212 farbigen Luftbildern

Ihr besonderes
Geschenk für nur

32,50 €

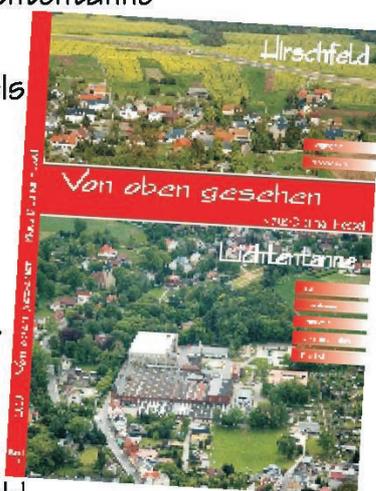
- Gemeinde Lichtentanne
- Markgrafen Getränkemarkt Lichtentanne
- Feinkost Möckel Lichtentanne

- der feinschmecker
kurier C&C Schönfels

- Burg Schönfels

- Gr. u. Einzelhandel
Sieglinde Wünsche
Filiale Stenn

- Ihr Getränkemarkt
Inh. F. Hildebrandt
Ebersbrunn



- Gemeinde Hirschfeld
- Gaststätte Bärenschenke Hirschfeld
- Einkaufs-Eck Niedercrinitz

und unter: info@helu-luftbildverlag.de
+ Versko.

Fragen Sie auch nach den bereits erschienenen Bildbänden

Der Bildband „VON OBEN GESEHEN“,

für die Gemeinden Lichtentanne und Hirschfeld, mit den jeweiligen Ortschaften, wurde vor wenigen Tagen auf der Burg Schönfels vorgestellt. Der Einladung von Autor Klaus-Dietmar Hessel waren viele Interessierte gefolgt. Es handelt sich um den mittlerweile 19. Bildband dieser Art. Ab sofort ist dieser in beiden Kommunen, sowie in diversen Verkaufsstellen erhältlich, so z.B. auch im **EBRU-Getränkhandel** in Hirschfeld.

Sommeraktion für Blutspender des DRK

- Mit ihrer Blutspende im Sommer sichern die Spender nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich automatisch gleichzeitig für Ihren Urlaub oder die Freizeitgestaltung mit einem sehr schönen Rucksack aus.



- Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes in diesem Jahr als Dank seinen Rucksack. Die Aktion geht noch bis zum 31.08.10. Dieses Präsent gibt es nur beim DRK.

- Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende und nehmen Sie an der Sommeraktion teil. Eine gute Gelegenheit dazu besteht am nächsten Termin.

- Zum Beispiel in

- KIRCHBERG, GRUNDSCHULE Schulstr. 4 Markt am 6. Juli von 15:00 bis 18:30 Uhr,
- OBERCRINITZ, SOZIALES ZENTRUM Am Winkel 3 am 28. Juli von 15:00 bis 19:00 Uhr
- HARTMANNSDORF, SCHULE Rothenkirchener Str. 42 am 30. Juli von 15:30 bis 18:30 Uhr.

Neu!

Yoga für Männer

- Beginn: Mittwoch, 8. September 2010
19.30 Uhr

- Im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld

Bitte eine Matte mitbringen !

- Infos bei Peter Seidel Tel.: 03745/ 753797

Ein herzliches Dankeschön!

- Für die zahlreich dargebrachten Glückwünsche, vielen schönen Blumen und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich hiermit recht herzlich bedanken.

Sigrid Döhler

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.



Aus unseren Einrichtungen

Tag der offenen Tür in der Kita „Schmetterling“ am 1. Juni

Einen fröhlichen Kindertag durften die Kinder der Kita „Schmetterling“ diese Woche erleben.

So gab es gleich zwei Dinge zu feiern. Zum einen, den Kindertag und zum anderen wurde der Anbau für die Kinder unter 3 Jahren mit einem „Tag der offenen Tür“ eingeweiht. Die Kleinen sind happy, denn Sie brauchten dringend mehr Platz, da es im Moment sehr viele Kinder sind.

Sie durften einen kompletten neuen Bereich von Garderobe, Gruppen-, Wasch- und Schlafraum in Beschlag nehmen. Viele Gäste und Besucher kamen, um



sich die neuen Räumlichkeiten anzusehen.

Da die Kindereinrichtung, in diesem Jahr am Projekt der Unfallkasse Sachsen „Bewegte sichere Kita“ teilnehmen darf und

das Ziel die Zertifizierung zur „Bewegten sicheren Kita“ ist, passieren alle Vorhaben unter diesem Gesichtspunkt.

- So auch das Fest des Kindertages mit dem Motto: „Rhythmik, Musik und viel Bewegung“.
- Die Kinder konnten mit den Eltern gemeinsam viele Instrumente kennenlernen sowie ausprobieren.
- Viele Angebote zum Mitmachen und Tätigwerden rund um das Thema konnten wahrgenommen werden.
- Tatkräftige Unterstützung bekam das Team vom Elternrat durch Kerstin Wahsner. Sie bastelte mit den Kindern Trommeln aus Baueimern. Diese konnten die Kinder im Anschluss sofort, gemeinsam mit Alan Torres, ausprobieren.
- Der Mexikaner, der in Thüringen lebt, gestaltete mit den Gästen vielfältige Rhythmen, bei denen man sich einfach mitbewegen musste. Für das leibliche Wohl war auch ausreichend gesorgt so, dass es für alle ein rundum toller, emotionaler u. erinnerungswürdiger Nachmittag war.
- Mandy Riedel



Gemeinsames Schul- und Sportfest der Grund- und Förderschule am 16. Juni

Ein schönes Schulfest ist vorbei

"Der Fußball ist rund wie die Welt" so hieß das Motto unseres gemeinsamen Schulfestes.

Für die Initiativen der Organisatoren des Festes möchten wir uns herzlichst bedanken. In die Dankesreihe gehören die vielen fleißigen Eltern, die Mitglieder des Fördervereines, die Leiter der Ganztagsangebote, Erzieher des Hortes



- konnten. Ein anschließendes Fußballspiel und lustige Reportagen sorgten für die nötige Stimmung.
- Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden drehte sich alles um den Fußball. Fußballfilzen, Fußballplätzchen, Fußballmedaillen, Fußballpuzzle, Fußballampeln, Ballspiele und Fußballtorten sind nur einige der vielen weiteren Angebote, die wie hier nennen



und des Kindergarten, die Mitarbeiter, die Lehrer und Erzieher beider Einrichtungen, ohne deren Engagement so ein Fest nicht möglich wäre. Das Wetter meinte es zum Glück gut mit uns, so dass die Mannschaften vieler Länder, geschmückt mit bunten Fähnchen, begrüßt in verschiedenen Sprachen, unter zünftiger Musik und Zuschauerbeifall in das Stadion einziehen



möchten. Zünftige Musik der Musikband der Mittelschule Kirchberg begleitete unser Fest. Für ihren Beitrag möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

Nur ein Arbeiten Hand in Hand kann solche schönen Veranstaltungen schaffen.

E. Schödel-Potratz
amt. Schulleiterin
GS Hirschfeld

G. Barthel
Schulleiter
Förderschule Hirschfeld

Aus unseren Einrichtungen

Schöne Erfolge durch guten Unterricht

Die Grundschule Hirschfeld kann auch ohne gezielte Begabtenförderung im Bereich der Mathematik sich in diesem Schuljahr über viele Kinder freuen. Ich möchte mich für ihren Einsatzwillen bei den verschiedenen Wettkämpfen bedanken und allen für die Zukunft viel Glück wünschen.

An folgenden Wettbewerben haben wir teilgenommen:

Mathematikolympiade Stufe I

Klasse 1:

- 2. Platz Lucia Wahsner
- 3. Platz Rahel Teubner, Aaron Barth, Iven-Tim Herzig

Klasse 3:

- 2. Platz Hannah Zielke
- 3. Platz Jannik Zielke

Klasse 4:

- 3. Platz Lara-Josefine Weinert, Jakob Tetzner, Saskia Lippert

Mathematikolympiade Stufe II

Bronzemedailles für Quentin Lauterbach und Lara-Josefine Weintert aus Klasse 4.

Jakob Tetzner und Saskia Lippert erhielten eine Anerkennungsurkunde.

In der Klasse 3 ging die Anerkennungsurkunde an Viktoria Wolf.

Mathematikwettbewerb "Känguru"

3. Preis Viktoria Wolf, Klasse 3.

Känguru T-Shirt: Lara-Josefine Weinert, Klasse 4.

Adam-Ries-Knobelwettbewerb

Jannik Zielke aus Klasse 3 war der erfolgreichste Teilnehmer.

Kopfrechenmeisterschaften

Schulmeister im Kopfrechnen sind aus Klasse 3 Viktoria Wolf und aus Klasse 4 Christopher Wendt.

E. Schödel-Potratz
amt. Schulleiterin

Fußballcamp in der Grünen Schule grenzenlos

Wann? 25. bis 31. Juli 2010

Wer? Kinder im Alter von 11- 15 Jahren

Was? Euch erwarten 7 erlebnisreiche Tage (Ü/VP) mit spannenden Trainingseinheiten, Wettbewerben und Ausflügen für nur 215,00 €!



Genauere Informationen zum Programm finden Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder erhalten Sie bei David Kirsch unter 03641/347302 und 0162/4275619

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Juli:

In der Zeit vom 28.06. bis 11.07.2010 ist die Lochmühle wegen Urlaub verkürzt geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind dann wie folgt:
Mittwoch - Sonntag von 13 bis 17 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Von Zuschauern bekam ich diese Zuschrift.
- Bei dem Hirschfelder Bürgermeister Rainer Pampel und der Betreiberin der Lochmühle Frau Borowski möchte ich mich im Namen der Mitglieder des "Dramatischen Vereins" Reinsdorf für alles herzlich bedanken.
- Mit freundlichen Grüßen
Christine Rödel

Der Dramat'sche Verein Reinsdorf hatte eingeladen in die "Lochmühle" nach Hirschfeld.

- Am Sonntag, dem 06.06.2010, als endlich Sommer geworden war, sollte es gleich wieder kalt werden: Das Märchen 'Der Eiskönig' stand auf dem Programm. Bereits die Premiere in Trünzig auf dem Pferdehof 'Pegasus' von Petra Heine, die in dem von ihr verfassten Märchen die Hexe spielt, hatte mir, Ina Jahre, sehr gefallen.
- Alle waren nun neugierig auf diese Aufführung. Der Ort war gut gewählt, die Kulissen passten nicht nur gut zu dem Stück, sondern fügten sich auch harmonisch in den Hof ein. Die Schauspieler, die in ihren schönen Kostümen schwitzten, erfreuten das Publikum, groß und klein, mit einem kurzweiligen, wie immer gut ausgehenden Märchen, in dem kurzerhand auch der mühleneigene Hund eine Rolle bekam. Alle Mitwirkenden überzeugten in ihren Rollen, auch der Prinz, der an diesem Tag das erste Mal auf der Bühne stand, spielte überzeugend. Somit waren alle gefangen von dem Spiel aus kalt und heiß, böse und gut, bei dem die Ton-techniker Hartmuth Richter und Partner für den richtigen Ton sorgten.
- Es war wieder ein sehr gelungener Theaternachmittag, den man jederzeit gern wiederholen möchte. Auch das andere Stück dieser Theatergruppe, 'Kater Lampe', kann man nur weiterempfehlen.

Ina Jahre

Liane und Klaus Kaden, Zwickau



Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 14.07.2010** und **voraussichtlich am Mittwoch, dem 28.07.2010** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Dienstag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Telefon: 037468/2491

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich

Wege der örtlichen Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend möchten wir Ihnen häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung beantworten.

Frage: Wie wird häusliches Abwasser in unserer Region entsorgt?

Antwort: Für die Abwasserentsorgung gibt es grundsätzlich unterschiedliche Wege und technische Varianten.

1. Die Ableitung über ein öffentliches Kanalsystem – hin zu einer modernen, zentralen Kläranlage.
2. Die Ableitung über ein öffentliches Kanalsystem (als Teilortskanalisation bezeichnet) – hin zu einer Einleitstelle in ein Gewässer. Besonderheit: die Abwässer müssen in einer geeigneten Kleinkläranlage vorgereinigt werden. Die private Kleinkläranlage ist regelmäßig zu entleeren.
3. Das Sammeln sämtlicher Abwässer auf privatem Grundstück in einer abflusslosen Sammelgrube – mobiler Abtransport per Spezialfahrzeug hin zu einer zentralen Kläranlage.

Frage: Was bedeutet der Begriff Teilortskanalisation?

Antwort: Vorrangig in ländlichen Gegenden mit geringer Bebauungs- und Bevölkerungsdichte ist es oftmals wirtschaftlich nicht vertretbar, das Abwasser über lange Strecken bis zu einer zentralen Kläranlage fortzuleiten. Der Neubau von Kanälen würde hohe finanzielle Mittel verschlingen und unweigerlich unzählbare Belastungen für die betreffenden Anlieger nach sich ziehen.

In diesen Fällen wird das Abwasser in häuslichen Kleinkläranlagen vorgereinigt. Bei den Kleinkläranlagen gibt es mechanische und vollbiologische Anlagen unterschiedlicher Bauarten. Ab 2015 sind nur noch die „Vollbiologien“ erlaubt.

Das aus privaten Kleinkläranlagen überlaufende Abwasser wird über einen Anschlusskanal (Abwasseranschluss) in die öffentliche Sammelleitung eingeleitet. Diese öffentlichen Abwasserleitungen bezeichnet man als Teilortskanalisationen. Sie haben die Aufgabe, das Abwasser von einer Mehrzahl von bewohnten Grundstücken zu einer behördlich festgelegten Einleitstelle in ein Gewässer abzuleiten. Die Wasserwerke Zwickau sind verantwortlich für über 270 Einleitstellen.

Frage: Wer verlangt eine Abwasserabgabe für eine Einleitstelle?

Die Landesdirektionen des Freistaates Sachsen erheben auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes jährlich eine Abwasserabgabe für Kanaleinleitungen. Die Höhe der Abwasserabgabe bemisst sich nach Anzahl der Bewohner, deren Abwasser an der öffentlichen Einleitstelle in ein Gewässer fließt. Die Abwasserabgabe richtet sich an den Gewässernutzer.

Für Grundstückseigentümer, die an eine Teilortskanalisation angeschlossen sind, übernimmt die Wasserwerke Zwickau GmbH die Abwicklung der Verrechnung der Abwasserabgabe.

Der Zweck der staatlichen Abwasserabgabe ist die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Sachsen und kommt letzten Endes allen Bewohnern zugute.

Frage: Welchen Rechtsstatus haben die Teilortskanalisationen?

Antwort: Sie sind wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Wichtig ist hier die Tatsache, dass die Mehrzahl dieser Kanäle durch eine Widmung den Rechtscharakter einer öffentlichen Sache erlangt hat. Für diesen Widmungsakt ist es ausreichend, dass der Kanal von mehreren Grundstückseigentümern benutzt wird und öffentlichen Zwecken dient.

Frage: Wer muss sich um die Vielzahl dieser Kanalabschnitte kümmern?

Antwort: Die öffentliche Zuordnung von Teilortskanalisationen zu den Wasserwerken Zwickau hat für unsere Kunden den Vorteil, dass dadurch eine ordnungsgemäße Beseitigung des auf den

- Privatgrundstücken anfallenden Abwassers dauerhaft gewährleistet wird. Das gilt beispielsweise für die wasserrechtlichen Einleitgenehmigungen genauso wie für die Sicherung der Leitungsrechte, Einholung öffentlicher Verkehrsgenehmigungen und natürlich für die Wartung und Instandhaltung der Systeme.

Frage: An welchen Merkmalen erkennt man eine Teilortskanalisation?

Antwort: Folgende wesentliche Kriterien beschreiben Eigenschaften für die Einordnung als Teilortskanalisation:

- - Abwasserentsorgung von mehr als einem Grundstück
- - Straßenentwässerung kann an Kanal mit angeschlossen sein
- - Kanal wurde vor 1990 fertig gestellt
- - Kanal verläuft ausschließlich oder zumindest teilweise über öffentliche Grundstücke
- - Kanal ist im Abwasserbeseitigungskonzept als öffentliche Anlage bezeichnet
- - Kanal wird durch Träger der Abwasserbeseitigungspflicht baulich unterhalten und instandgesetzt
- - Träger der Abwasserbeseitigungspflicht hat Sachherrschaft an Kanalisation
- - Entrichten einer Abwasserabgabe an den Freistaat Sachsen für Einleitung in öffentliches Gewässer

Voraussetzung für die Einstufung eines Kanals als öffentlich ist nicht, dass die genannten Merkmale in Summe vorliegen müssen. Es ist ausreichend, wenn bei einer umfassenden Betrachtung die Mehrzahl der Argumente für eine öffentliche Kanalisation sprechen.

Frage: Welches Ziel verfolgt die Abwasserentsorgung mittels Teilortskanalisationen?

Antwort: Die Abwasserbeseitigung über Kanalsysteme, die nicht an ein zentrales Klärwerk angebunden sind, ist eine vollwertige und zukunftssichere Variante. Oberstes Ziel ist es, den hohen Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden. Dieses Ziel kann am Besten dadurch erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten.

Frage: Wer ist an diesem Prozess beteiligt?

Antwort: Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken das Abwasser anfällt.

Kommunen, die für den jeweiligen Ort die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 63 Sächsisches Wassergesetz haben. Die Wasserbehörde als staatliche Institution mit Kontroll- und Aufsichtsfunktionen.

Frage: Warum wird die Abwasseraufgabe dann nicht von unserer Kommune selbst erledigt?

Antwort: Ihre Kommune ist Mitglied im Regional- Wasser / Abwasser- Zweckverband Zwickau / Werdau, so dass die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit auf den Regionalen Zweckverband übergegangen ist. Der Verband hat seinerseits die Wasserwerke Zwickau mit der Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungsaufgaben beauftragt. Gemäß der Abwasser-satzung des Regionalen Zweckverbandes bedient sich dieser für die Erledigung seiner Aufgaben der Wasserwerke Zwickau GmbH.

Auf der Internetseite des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau-Werdau www.rzv-zwickau-werdau.de und auf der Internetseite der Wasserwerke Zwickau GmbH

www.wasserwerke-zwickau.de finden Sie weitergehende wichtige Informationen zum Themenkomplex Abwasserentsorgung.

Ihre Wasserwerke Zwickau



WASSERWERKE ZWICKAU
Mit der Region auf einer Welle.

**VERÄUSSERUNG EINES GRUNDSTÜCKES
DER WASSERWERKE ZWICKAU GMBH**

Liegenschaft: Flurst.-Nr. 2 16/9 Gemarkung Wilkau
Lage: Kirchberger Straße 110
Grundstücksgröße: 18.146 m²
Objektbeschreibung: ehem. Trinkwasseraufbereitungsanlage Wilkau-Haßlau
Baureifes bebautes Gewerbegrundstück
Gebietscharakter: Mischgebiet

Gebote sind bitte schriftlich an die Wasserwerke Zwickau GmbH, Technisches Management, Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau einzureichen.
Ansprechpartner: Frau Brenke, Tel. 0375/533-433

Hüpfburg von den Wasserwerken Zwickau an den Kreissportbund übergeben

Die Wasserwerke Zwickau unterstützen den Kreissportbund Zwickau und damit unsere Region mit der Bereitstellung einer Hüpfburg. Am 26. Mai 2010 war es soweit, die Hüpfburg wurde geliefert und an den Kreissportbund Zwickau e.V. übergeben. Somit haben ab sofort alle Städte und Gemeinden unseres Verbandsgebietes die Möglichkeit, diese zu Kinder-, Orts- und ähnlichen Festen kostengünstig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Unkostenbeitrag wird entsprechend dem bestehenden Kostenkatalog des Kreissportbundes Zwickau berechnet.

Den Premiärauftritt hat die Hüpfburg auch schon hinter sich. Am 5. Juni 2010 kam sie, anlässlich der Einweihung des Hauses der Entdecker und des stattfindenden Kinderfestes, im Friedrichsgrüner Park zu ihrem ersten Einsatz.

Die Hüpfburg war Anziehungspunkt des Kinderfestes und wurde von den kleinen Besuchern stürmisch erobert. Den ganzen Nachmittag war sie dicht umlagert.

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit und den



Verantwortlichen der Städte und Gemeinden viel Spaß und Erfolg bei ihren geplanten Veranstaltungen.

Presse info Ferienlager 2010 Schullandheim Kleeblatt



- Rechtzeitig buchen – Plätze sichern
Ferienlagerangebote Sommer 2010
- Der Löwe schläft heut Nacht..... –
wer hat ihm da nur Angst gemacht ????
- - wer den Löwen noch nicht kennt, wird
ihn mit Sicherheit kennen lernen.
- Wir werden ihn nachts ruhen und am Tag richtig brüllen
lassen
- Kinderferienlager 6 – 12 Jahre
- Jugendferienlager 13 – 16 Jahre
- Belegung I 18.07.10 – 23.07.10
- Belegung II 25.07.10 – 30.07.10
- Belegung III 31.07.10 – 05.08.10
- *geplante Höhepunkte:*
 - Besuch Freizeitpark Plohn
 - Quad Fahren und Bogenschießen
 - DVD – Abend
 - Nachtwanderung mit Lagerfeuer
 - Poolnutzung
 - Besuch Waldpark Eich
 - Schatzsuche
 - Chill-Out Wellness Day
 - Brückenwanderung entlang der Mulde mit Badbesuch
- Preis pro Kind inkl. aller Eintritte, 4-Mahlzeiten/Tag und
24stündiges Getränkeangebot 180,00 €
- Anmeldungen unter: Tel.: 037607/5243 oder Mobil:
0177/6813539 oder 0173/9500930
- Mail: info@slh-kleeblatt.de

Ferienangebote im Walderlebnisgarten Eich

- Langeweile in den Ferien? Nicht bei uns!
- Der Forstbezirk Plauen bietet ein abwechslungsreiches
Ferienprogramm für Familien und Urlauber im
Walderlebnisgarten Eich. Bei Holzstapelspiel,
Fußstapfpfad, Memory, Waldparfümerie und vielen
anderen Spielen können alle, die Freude an der Natur
haben, den Wald mit allen Sinnen erleben. Jung und Alt
erfahren im Blockhaus und in der Umgebung
Wissenswertes vom Wald mit seinen Pflanzen und
Tieren.
- Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:
 - Dienstag, den 6. Juli 2010
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am
 - Mittwoch, den 4. August 2010
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Treffpunkt:
 - Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich
 - Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der
Treuerer Straße, Ortseingang links von Treuen in
Richtung Lengenfeld fahrend.
 - Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb
Sachsenforst, Forstbezirk Plauen.
 - Verantwortlich ist Frau Bimberg:
 - Telefon (0 37 41) 104811 oder 104800
 - Weiterhin sind in den Ferien Gruppenanmeldungen für
Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle
anderen interessierten Besucher möglich.

Veranstaltungen



www.admv-classic-cup.de



AUGUST HORCH
MUSEUM ZWICKAU

MOTORSPORT
IN SACHSEN

2010

REINSDORF
**CLASSIC
CUP**
11.07.10
AUGUST-HORCH-RING



zu Gast im Rathaus Kirchberg
Krötenwanderung

Periodisch zieht es die Kröten aus den
Hochsicherheits-Katakomben der Banken über die
Spielwiese der freien Marktwirtschaft in die seichten
Gewässer der sumpfigen Börse.

Hier findet die Vermehrung statt.

Kein einfaches Unternehmen, denn es drohen
tierisch Gefahren!

Alle möglichen Jäger und Sammler liegen auf der
Lauer, jeder Esel will sein

Schnäppchen machen, jede Ratte wittert ihre
Chance.

Hungrige Pleitegeier kreisen, schmierige Blutsauger
lechzen, windige Finanzhaie lauern.

Vor allem der ausgehungerte Dax fiebert der fetten
Beute entgegen und erschreckend

schreckliche Heuschrecken schrecken selbst vor
großen Kröten nicht zurück.

Eine Fauna außer Rand und Band.

- Letztes Jahr kamen dann noch die Lehmann-Laster dazu.
- Mit ungebremstem Tempo auf der Invest-Autobahn:
- Patsch, Patsch, Patsch .. alle platt gemacht .. so schöne Kröten – jetzt sind sie futsch!
- Wem fehlen die Kröten? Wie steht es mit dem Krötenzuchtprogramm der Regierung?
- Welche Kröten dürfen wir dabei schlucken und was sollen wir den verarmten,
- hungernden Managern in den Kröteneimer tun?
- Fragen die im Pfeffermühlenprogramm eine Antwort finden!
- Ihr Gerd Weismann

Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“

**Am Freitag, dem 01. 10. 2010 laden wir Sie
in den Festsaal der Stadt Kirchberg recht
herzlich ein.**

**Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: 15,00 Euro**

**Kartenverkauf ab sofort in der
Stadtverwaltung Kirchberg
Zimmer 001 bei Frau Zocher**